

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Rohda (Haarberg) am 14.01.2014

| | |
|--|--|
| Sitzungsort: | Bürgerhaus, Zum Strohberg 14, 99099 Erfurt-Rohda (Haarberg) |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 19:30 Uhr |
| Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: | Siehe Anwesenheitsliste |
| Sitzungsleiter/in: | Herr Walther |
| Schriftführer/in: | Frau Hörcher |

Tagesordnung:

| I. | Öffentlicher Teil | Drucksachen- Nummer |
|------|---|------------------------|
| 1. | Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister | |
| 2. | Änderungen zur Tagesordnung | |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 03.12.2013 | |
| 4. | Einwohnerfragestunde | |
| 5. | Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6. | Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR | |
| 6.1. | Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nut- zungsordnung | 0040/14 |

6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteil-
verfassung - Repräsentationen **0043/14**

7. Informationen

I. **Öffentlicher Teil** **Drucksachen-**
Nummer

1. **Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister**

Der Ortsteilbürgermeister Herr Walther eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. **Änderungen zur Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
03.12.2013**

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

4. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. **Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

6.1. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung 0040/14

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt können die Mieteinnahmen (Nettomiete ohne Betriebskosten und Verwaltungsgebühr) für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Beschluss

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden. Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Verwendung der finanziellen Mittel lt. § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationen 0043/14

Der Ortsteilbürgermeister beantragt zur Erfüllung seiner Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR.

Beschluss

1. Entsprechend § 19a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Informationen

Der Ortsteilrat wird über die Abrechnung der finanziellen Mittel lt. §§ 4 und 16 und aus der Vermietung für das Jahr 2013 sowie über die vorliegenden Plansummen für das Jahr 2014 informiert.

Walther
Ortsteilbürgermeister

Hörcher
Schriftführerin